

STUDIENORDNUNG

für den

Masterstudiengang International Business

an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

der Westsächsischen Hochschule Zwickau

vom 29. Februar 2024

Aufgrund von § 37 Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften – nachfolgend WIW genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht.....	1
Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	3
§ 4 Studienziel.....	3
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang.....	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	4
§ 7 Studienberatung	4
§ 8 Inkrafttreten.....	6
Anlage 1 Studienablaufplan	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den Masterstudiengang International Business an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Business Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang International Business ist ein weiterbildender, gebührenpflichtiger, berufsbegleitender Masterstudiengang im Fernstudium. Die Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung der WHZ.
- (2) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang International Business sind:
 1. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von Absolventen eines wissenschaftlichen Studiums (abgeschlossenes Hochschulstudium einer Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder ein hochschulgleichgestellter, akkreditierter Studiengang einer Berufsakademie) mit mindestens 210 Leistungspunkten (im Folgenden ECTS-Punkte genannt, nach dem ECTS^[1] - Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen) oder
 2. Ein fachlich gleichwertiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 210 Leistungspunkten, wobei über die Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen und Zusatzqualifikationen ohne ECTS-Zuweisung der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs International Business auf der Basis der eingereichten Unterlagen entscheidet oder
 3. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem unter Nr. 1 genannten Gebiet bzw. ein fachlich gleichwertiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss gem. Nr. 2 mit 180 ECTS unter der Auflage, dass innerhalb des Masterstudiums 30 ECTS (sog. Kompensationsmodule) zusätzlich erworben werden. Die Kompensationsmodule sollen der Niveaustufe Bachelor entsprechen und werden durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften mit dem Bewerber schriftlich vereinbart. Die Kompensationsmodule müssen spätestens bei Beantragung der Masterarbeit erfolgreich abgelegt worden sein.
 4. Eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

^[1] European Credit Transfer and Accumulation System {beim ersten Auftreten angeben}

5. Sprachkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift auf dem Niveau Business English – Niveau "LCCI level III/IV Examination" (London Chamber of Commerce and Industry) und/oder BEC Higher (Business English Certificate Higher/Cambridge ESOL). Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift. Wird der Studiengang ausschließlich in englischer Sprache angeboten, ist nur der Nachweis von Sprachkenntnissen in Englisch erforderlich. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs International Business auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.
- (3) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum Masterstudiengang International Business sind neben dem Zulassungsantrag mit den in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Anlagen folgende Dokumente einzureichen:
1. Kopie des Nachweises der englischen Sprachkenntnisse (außer Muttersprachler),
 2. unterzeichnete Erklärung über die Motivation zum Studium,
 3. weitere Dokumente (zum Beispiel über Zusatzqualifikationen und berufspraktische Erfahrungen).

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Master of Business Administration (MBA) auszubilden, der befähigt ist auf der Grundlage bereits vorhandener beruflicher Erfahrungen

1. seine Denk-, Analyse-, Gestaltungs- und Entscheidungsfähigkeiten bei der Lösung von Managementaufgaben zu verbessern
2. aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung von Praxisproblemen einzusetzen,
3. Kommunikations- und Führungsprobleme mit adäquaten Methoden, Instrumenten und Verhaltensweisen sach- und personengerecht zu lösen und
4. Managementaufgaben mit Führungsverantwortung im nationalen und im internationalen Umfeld erfolgreich zu bewältigen.

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Der Gesamtumfang des Masterstudiengangs International Business entspricht 90 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den Masterstudiengang International Business beträgt einschließlich des Masterprojektes vier Semester.

- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Masterstudienganges International Business verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät WIW trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaften werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 / 3 dieser Studienordnung.
- (2) Die Lehrformen des Masterstudienganges International Business bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind den Studienablaufplänen (s. Anlage/n 1 / und 2) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der

WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.

- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 31. Januar 2024 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 28. Februar 2024 genehmigt.

Zwickau, den 28. Februar 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 31. Januar 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 28. Februar 2024.

Zwickau, den 29. Februar 2024

Gez. Prof. Dr. Matthias Richter
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Studiengangsnummer	WIW182
Studiengang	International Business International Business
Fakultät	Wirtschaftswissenschaften
Abschluss	Master
Erste Immatrikulation	2020
Status	25zur fakultätsinternen Prüfung freigeben
Regelstudienzeit in Semestern	4 Semester
Erforderliche Credits	90
Studienmodus	In Teilzeit studierbar
Studienmodell	Keine Angabe
Für den Auslandsaufenthalt empfohlen	Keine Angabe
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW65010	Leadership	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	5		5				
WIW65020	Strategic Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	5		5				
WIW65030	Corporate Social Responsibility	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	5		5				
WIW65040	Operations Management	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	5		5				
Gesamtsumme			20	20		20				

2. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW62000	Accounting/Controlling	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	5		5				
WIW62010	Finance	Englisch - 100% Deutsch - 100%	5	5		5				
WIW64040	Business Information	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	5		5				
WIW65050	Intercultural Management	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	5		5				
Gesamtsumme			20	20		20				

3. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW60640	Coaching Auslandsmodul	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2				
WIW60660	International Marketing	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	5		5				
Zwischensumme			10	7		7				
Auslandsmodul (Auslandsmodul) Wahl eines Auslandsmoduls aus dem Katalog										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW60650	Auslandsmodul USA	Englisch - 100%	15	15		15				
WIW66590	Auslandsmodul Slowakei	Deutsch - 100% Englisch - 100%	15	15		15				
Zwischensumme			15							
Gesamtsumme			25							

4. Semester										
Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS						
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S	
WIW60670	Thesis Coaching	Deutsch - 100% Englisch - 100%	5	2		2				
WIW60680	Masterprojekt (Thesis)	Deutsch - 100% Englisch - 100%	20							
Gesamtsumme			25	2		2				